

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Dr. Barbara Höll
und der Gruppe der PDS**

Ersetzen der Kilometerpauschale bei Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte durch eine einheitliche Entfernungspauschale

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Gesetzesinitiative zu ergreifen, die § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 des Einkommensteuergesetzes dahin gehend ändert, daß die Kilometerpauschbeträge bei Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte in Höhe von 0,70 DM für einen Kraftwagen und 0,30 DM für ein Motorrad oder einen Motorroller durch eine einheitliche Entfernungspauschale ersetzt werden. Bei höheren Aufwendungen für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden auf Nachweis die tatsächlichen Aufwendungen erstattet.

Bonn, den 9. März 1995

Dr. Dagmar Enkelmann
Dr. Barbara Höll
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Der Verkehr stellt heute die wichtigste Ursache für Luftverschmutzung und Lärmbelästigung dar. Beim Energieverbrauch lag der Verkehr im vergangenen Jahr mit 28,2 Prozent auf Platz zwei und damit erstmals vor der Industrie. Neben Maßnahmen zur Vermeidung von Verkehr muß die Bundesregierung dringend Schritte zur Verlagerung auf die Verkehrsmittel des öffentlichen und nichtmotorisierten Verkehrs einleiten. Eine vorläufige, erste Maßnahme, die unbürokratisch und schnell umgesetzt werden kann, ist die Umwandlung der gegenwärtig im Einkommensteuergesetz festgeschriebenen Kilometerpauschale in eine einheitliche Entfernungspauschale.

Gegenwärtig ist der Berufs- und Ausbildungsverkehr mit annähernd 30 Prozent am Verkehrsaufkommen beteiligt. Davon sind im Berufsverkehr nahezu 70 Prozent der Wege dem motorisierten

Individualverkehr zuzurechnen. Der Anteil der Fahrer und Fahrerinnen beträgt dabei etwa 63 Prozent, der Anteil der Mitfahrer und Mitfahrerinnen hingegen nur etwa 6 Prozent. Die Pkw sind also zu einem großen Teil nur mit einer Person besetzt. Die Kilometerpauschale unterstützt diese Entwicklung.

Mit einer Umwandlung der Kilometerpauschale in eine Entfernungspauschale wird die steuerliche Bevorzugung des motorisierten Individualverkehrs beendet. Durch die Gleichstellung von Fußgängern und Fußgängerinnen, Radfahrern und Radfahrerinnen und Benutzern und Benutzerinnen öffentlicher Verkehrsmittel mit den Pkw-Fahrern und Pkw-Fahrerinnen entsteht ein Anreiz, öffentliche Verkehrsmittel stärker zu nutzen.